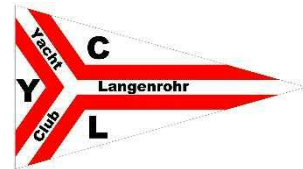


CREWVERTRAG



I. Schiffsführung:

Die als Skipper bezeichnete Person ist der Schiffsführer. Im Fall seines Ausfalls oder seiner Verhinderung, übernimmt die als Co-Skipper (s.S. [2] Rückseite) bezeichnete Person die Schiffsführung.

Skipper

Name: _____ Strasse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Email: _____

Scheine: _____

Der Skipper führt für alle Teilnehmer eine Sicherheitsbelehrung durch, weist sie in die Besonderheiten der Yacht ein und dokumentiert dies im Logbuch.

Die seemännischen Rechte und Pflichten des Skippers haben unabhängig von diesen Vereinbarungen Vorrang. Der Skipper übernimmt als unentgeltliche Gefälligkeit ausschließlich die Aufgaben der Schiffsführung und die damit zusammenhängende seefahrerische Betreuung der Crew.

II. Charterzeitraum und Charterfahrtgebiet

Übernahme Yacht, Datum _____ Uhrzeit _____ Basis: _____

Rückgabe Yacht, Datum _____ Uhrzeit _____ Basis: _____

Charterfahrtgebiet _____

III. Kosten

- An den nachfolgenden Törnkosten ist der Skipper:

wie die übrigen Crewmitglieder beteiligt wie gesondert vereinbart beteiligt nicht beteiligt

Charterpreis (inkl. Steuern, Haftpflicht/Kasko), gem. Chartervertrag € _____

Sondervereinbarung: _____

- An der Bordkassa ist der Skipper:

wie die übrigen Crewmitglieder beteiligt wie gesondert vereinbart beteiligt nicht beteiligt

Die Bordkassa beinhaltet die tatsächlichen Hafen und Liegegebühren, Kraft und Betriebsstoffe, Bordverpflegung, Kautionsverlust (sofern nicht versichert) Charterspezifische Versicherungsprämien.

Sondervereinbarung: _____

Die Unterzeichner übernehmen alle für diesen Charter o.a. Kosten. Darüber hinaus betrifft dies auch die Kosten, die aus Nichterfüllung des Chartervertrages und Kosten, die aus Schadenfällen entstehen, soweit diese Kosten nicht von einer Versicherung übernommen werden oder wenn ein Schaden nicht vorsätzlich durch einen Unterzeichner verursacht wurde. Vorsätzlich verursachte Schäden hat der Verursacher allein zu haften.

IV. Grundlage

1. Die Unterzeichneten schließen diesen Crewvertrag zur Durchführung des noch folgenden Segeltörns, der ausschließlich einer gemeinsamen Urlaubsreise -ohne Gewinnerzielung- dient, ab.

2. Die Durchführung des Törns erfolgt auf Grundlage des Chartervertrages, dessen Inhalt den Unterzeichneten bekannt ist und der Bestandteil dieses Crewvertrages ist.

3. Risiken und Pflichten: Die Teilnahme an diesem Segeltörn und den damit zusammenhängenden Aktionen erfolgt auf eigenes Risiko jedes Teilnehmers. Er erklärt hiermit für sich selbst (und die ggf. ihm Anvertrauten) voll und ganz selbstverantwortlich zu sein und die für die persönliche Sicherheit erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Dazu gehören unter anderem das Tragen von Lifebelts, Schwimmwesten und sonstiger Sicherungen Unter- und Oberdeck und im Wasser. Die Teilnehmer erklären, dass sie schwimmen können. Darüber hinaus verpflichtet sich jeder Teilnehmer die zur Führung des Schiffes erforderlichen Anweisungen des Schiffsführers unverzüglich zu befolgen und dem Skipper von Ereignissen, die die Sicherheit von Personen, Sachen oder Schiff gefährden könnten, sofort zu unterrichten.

[1]Vorderseite

V. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer schließen jegliche Haftung gegen den Skipper und die anderen Mitsegler aus, es sei denn, sie erfolgt vorsätzlich oder grob fahrlässig und ist nicht durch eine Skipper-Haftpflichtversicherung versichert. Dies gilt für schuldhaft verursachte Personen- und Sachschäden der Teilnehmer.

VI. Rücktritt

Ein Rücktritt oder Abbruch des Charters töns eines oder mehrerer Teilnehmer befreit diese(n) nicht von ihrer Zahlungsverpflichtung. Bei Rücktritt eines oder mehrerer Crewmitglieder wird der volle Anteil des Charterpreises und ggf. auch der Reisekosten fällig. Es bleibt der Entscheidung des Skippers vorbehalten ggf. ein Ersatzmitglied zu akzeptieren. Eine Charterrücktritt Versicherung wird nicht abgeschlossen.

VII. Allgemein Informationen

Sollten einzelne Vorschriften dieses Vertrages ungültig sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall um eine Vereinbarung bemühen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Abweichungen von diesem Vertrag oder Änderungen haben schriftlich zu erfolgen. Der YACHT CLUB LANGENROHR oder der Vercharterer, der dieses Vertragsmuster weitergibt, kann für den Fall, dass es aufgrund dieses Chartervertrages zu einem Rechtsstreit zwischen Crewmitgliedern oder Crewmitgliedern und Skipper kommt, nicht in Anspruch genommen werden. Gerichtsstand ist der Wohnort des Skippers.

VIII. Hinweise

Haftungsausschlüsse Dritter sind durch einen Crewvertrag nicht möglich. Dritte sind in diesem Fall zum Beispiel die Ehefrau und die sich in Ausbildung befindlichen Kinder des zu Schaden gekommenen Teilnehmers. Ein Haftungsausschluss für Schäden aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz gegenüber dem Eigentümer der gecharterten Yacht erfolgt daraus nicht. Ihm gegenüber haftet der Skipper und Crew außerhalb dieses Vertrages. Dieser Mustervertrag dient als Hilfestellung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Trotz sorgfältiger Abwägung rechtsrelevanter Punkte kann eine Haftung für den Inhalt nicht übernommen werden.

Ort	Datum	Name des Skippers	Unterschrift des Skippers:
Ort	Datum	Name des Co-Skippers	Unterschrift des Co-Skippers:
Ort	Datum	Name des Crewmitglieds	Unterschrift des Crewmitglieds
Ort	Datum	Name des Crewmitglieds	Unterschrift des Crewmitglieds
Ort	Datum	Name des Crewmitglieds	Unterschrift des Crewmitglieds
Ort	Datum	Name des Crewmitglieds	Unterschrift des Crewmitglieds
Ort	Datum	Name des Crewmitglieds	Unterschrift des Crewmitglieds
Ort	Datum	Name des Crewmitglieds	Unterschrift des Crewmitglieds
Ort	Datum	Name des Crewmitglieds	Unterschrift des Crewmitglieds
Ort	Datum	Name des Crewmitglieds	Unterschrift des Crewmitglieds
Ort	Datum	Name des Crewmitglieds	Unterschrift des Crewmitglieds